

Einladung zur Senioren-Adventfeier am Donnerstag, 08. Dezember 2016 um 14:00 Uhr im Gemeindesaal



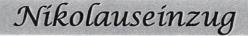
Die Pfarre und die Gemeinde Wiesing möchten auch heuer wieder alle ihre älteren Bürgerinnen und Bürger und auch deren Angehörige zu einer vorweihnachtlichen besinnlichen Feier recht herzlich einladen.

Durchs Programm führt Willi Reichart. Für die musikalische Umrahmung sorgen unter anderem die Kinder Volksschule Wiesing sowie die Jungmusikantinnen und -musikanten der Bundesmusikkapelle. Für eine kleine Bewirtung ist auch heuer wieder gesorgt.

Über eine zahlreiche Teilnahme dieser Adventfeier an würden sich die Veranstalter freuen.

Pfarrer Wolfgang Meixner

Bgm. Alois Aschberger





Der Nikolauseinzug findet am Dienstag, 06. Dezember 2016 um 17:00 Uhr bei der Kirche statt. Die Jungbauernschaft Wiesing verkürzt die Wartezeit mit Punsch und Tee. Der Nikolaus verschenkt kleine Nikolosäckchen an die Kinder. welche von den Mitgliedern der Jungbauern gefüllt und von der Fa. Fekonja gespendet wurden.



Gemeindeamt Wiesing

6210 Wiesing, Dorf 19

Informationen zur Bundespräsidentenwahl

Wiederholung des zweiten Wahlganges am 04.12.2016

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Wir möchten Ihnen für die bevorstehende Wahl am **4. Dezember 2016** noch einige Informationen mitteilen. Das Wahllokal befindet sich wieder im **Gemeindesaal** für beide Wahlsprengel und ist in der Zeit zwischen **7:00 und 13:00 Uhr** geöffnet.

Seitens der Bundeswahlbehörde wurde uns folgende Mitteilung gemacht und wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Vorgaben.

"Am 4. Dezember 2016 findet die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 statt. Aus diesem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass die Wählerinnen und Wähler der Wahlbehörde vor der Stimmabgabe eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorlegen müssen, aus der ihre oder seine Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise in Betracht. Ein Meldezettel oder eine amtliche Wahlinformation sind zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Besitzt die Wählerin oder der Wähler eine entsprechende Urkunde oder eine entsprechende Bescheinigung nicht, so ist eine Zulassung zur Stimmabgabe nur dann möglich, wenn sie oder er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist und kein Einspruch erhoben wird. Um Verzögerungen bei der Stimmabgabe zu vermeiden, sollte daher jedenfalls eine der genannten Urkunden oder Bescheinigungen, wie etwa ein Personalausweis, ein Pass oder ein Führerschein mitgeführt und vorgewiesen werden."

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Alois Aschberger e.h.

Bitte wenden!